



Beschluss Nr. 4 vom 27.11.2025

1. Budgetänderung 2025

Die Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 in geltender Fassung, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 in geltender Fassung, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret Nr. 12445/2025

in das Protokoll des Schulrates vom 22.12.2021, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben, die Schulführungskraft zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget im Sinne des Schulprogramms vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen; der Schulrat wird in der darauffolgenden Sitzung über diese Änderungen informiert,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2025 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 – Zuweisungen Schulbücher	15.030,00 €	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und-materialien (Bücher)	15.030,00 €
Insgesamt	15.030,00 €		15.030,00 €

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2025 von 1.014.813,06 € auf 1.029.843,06 €

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

**Die Direktorin
Aschbacher Gertraud
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**